

An der Philosophischen Fakultät ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

## **W2-Professur für Germanistische Sprachwissenschaft**

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Fach „Sprachwissenschaft des Deutschen“ in Forschung und Lehre in seiner ganzen Breite für den Bereich der Gegenwartssprache vertreten. Vorausgesetzt wird mindestens ein thematischer Schwerpunkt in den systembezogenen Kernbereichen der Linguistik sowie ein erkennbarer zweiter Schwerpunkt. Erwünscht ist eine Expertise in der empirischen Erforschung des Deutschen. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erbringt Lehre im Umfang von 8 SWS, die nach Maßgabe der geltenden Studien- und Prüfungsordnung in die am Institut für Germanistik angesiedelten Studiengänge (BA, MA, Lehramt) eingebracht werden, wobei die Lehrkräftebildung eine zentrale Rolle spielt. Engagement in diesem Bereich wird vorausgesetzt.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird außerdem erwartet, dass sie/er ihre/seine Forschungsexpertise in die Arbeit an der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock (INF) bzw. in deren Departments einbringt. Erwünscht ist zudem Anschlussfähigkeit an die digital ausgerichteten Forschungsaktivitäten des Instituts sowie Interesse an der Kooperation mit den sprachwissenschaftlichen Arbeitsbereichen der Philosophischen Fakultät.

### Auskünfte erteilt:

Herr Prof. Dr. Holger Helbig – Vorsitzender der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-2540

E-Mail: [holger.helbig@uni-rostock.de](mailto:holger.helbig@uni-rostock.de)

\*\*\*\*

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren bestimmen sich nach § 58 Abs. 1 und 2 Landeshochschulgesetz (LHG M-V).

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den folgenden Unterlagen – 1) tabellarischer Lebenslauf, 2) Schriftenverzeichnis, 3) Aufstellung der Lehrtätigkeit und hochschuldidaktischen Zusatzqualifikationen, 4) Aufstellung der Drittmittelwerbung, 5) Beschreibung künftiger Forschungs- und Lehrvorhaben [max. 5 Seiten] sowie 6) Zeugnisse und Urkunden – sind **bis 14.04.2026 per E-Mail** zu richten an **die Universität Rostock, Dekan der Philosophischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 18055 Rostock** oder vorzugsweise an [berufungen.phf@uni-rostock.de](mailto:berufungen.phf@uni-rostock.de) .

Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.